Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 216 | Freitag, 16. September | 1921

Gegen das Ueberstundenwesen.

(N.) Im Arbeitsministerium fand eine Konferenz statt, die sich mit den die Arbeitslosigkeit ständig vergrößernden, übermäßig zahlreichen Überstunden in der vogtländischen wie überhaupt sächsischen Industrie beschäftigte. Anwesend waren unter Vorsitz des Arbeitsministers Jäckel die Beamten der in Frage kommenden Gewerbeaufsichtsstellen, sowie Vertreter der drei Spitzenverbände der sächsischen Gewerkschaften und Vertreter des Textilarbeiterverbandes. Die beteiligten Arbeitervertreter führten lebhaft Beschwerde über die dauernde Durchbrechung des Achtstundentages. Viele Unternehmer ließen bis zu 14 Stunden täglich arbeiten, obwohl gerade im Vogtlande arbeitslose Hilfskräfte in genügender Anzahl vorhanden seien. Außerdem ständen noch zahlreiche Maschinen leer, in Plauen z. B. über 2000, in dem kleinen Eibenstock über 500, sodaß Überstunden nur zur weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit beitrügen. In sehr vielen Fällen holten die Unternehmer nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung für die Überstunden ein, ja, manche ließen trotz der Verweigerung dieser Genehmigung Überstunden machen.

Die Gewerbeinspektion sah sich wiederholt ebenso wie die Polizeibehörden im Vogtlande gezwungen, gegen die das Gesetz durchbrechenden Unternehmer mit Strafanzeigen vorzugehen; allein die von den Gerichten in solchen Fällen ausgesprochenen Strafen sind, wie die Beschwerdeführer erklärten, so niedrig — 20 bis 40 M. Geldstrafe seien die üblichen Sätze! —, daß sie wie eine Ermunterung der Unternehmer zu Gesetzesübertretungen wirkten. Als weiterer Mißstand wurde bezeichnet, daß auch manche Betriebsräte in dieser Frage versagt hätten, weil sie Betriebsegoismus an die Stelle von Arbeitersolidarität gesetzt und den Blick für das Allgemeininteresse der Arbeiter da und dort verloren hätten. In den kleineren Betrieben aber, wo es keine Betriebsräte gebe, seien die Arbeiter völlig schutzlos dem Eigenwillen der Unternehmer preisgegeben, dort würde auch das Gesetz fast gar nicht mehr beachtet.

Nach längeren Beratungen einigte sich die Konferenz dahin, daß der Arbeitsminister sofort eine Verordnung herausgeben möge, wonach künftig die Überstunden bewilligenden Behörden vor der Entscheidung die Vertreter der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen und die Arbeitsnachweisleiter zu hören haben. In der Anweisung an die Gewerbeaufsichtsämter, die Minister Jäckel noch am selben Tage herausgegeben hat, heißt es:

1. Bei Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von Überstunden in gewerblichen Betrieben ist neben der durch Gesetz vorgeschriebenen Mitwirkung der Betriebsvertretung der Arbeiter künftig in allen Fällen die in Frage kommende lokale Vertretung der Berufsorganisation der Arbeiter gutachtlich zu hören.

2. Die unter 1 gegebene Anweisung gilt als erfüllt, wenn die Berufsorganisation der Arbeiter durch eine Vertretung bei der Entschließung der Betriebsvertretung der Arbeiter im einzelnen Falle unmittelbar beteiligt war und die Beteiligung durch persönliche Anwesenheit des Gewerbeaufsichtsbeamten in der in Betracht kommenden Sitzung der Betriebsvertretung oder durch vollzogene protokollarische Niederschrift oder durch schriftliche Erklärung des Vertreters der Berufsorganisation bezeugt ist.

3. Die Äußerung der Berufsorganisation der Arbeiter ist auf das sorgfältigste zu prüfen und bei der Entscheidung möglichst zu beachten, ebenso wie die laut Verordnung vom 11. 8. 1920 — 853 B/20 — und vom 3. 3. 1921 — 160 B — nach Weisung des Reichsarbeitsministeriums herbeizuführenden Äußerungen der Arbeitsnachweise oder Erwerbslosenfürsorge-Ausschüsse, auf deren Mitwirkung auch bei Ausnahmebewilligungen nicht zu verzichten ist, die von den Gewerbeaufsichtsämtern erteilt werden. Überstunden sind nur in den allerdringendsten Fällen zu bewilligen oder gutzuheißen. Dem infolge Nichtachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch sehr zahlreiche Unternehmer besonders in der vogtländischen Spitzenindustrie betreffs der Arbeitszeit herbeigeführten ungesetzlichen Zustand ist mit Schärfe entgegenzutreten. In allen zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht kommenden Fällen von Gesetzesübertretung durch die Unternehmer ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Der Wunsch nach energischer und schneller Betreibung der Angelegenheit ist dabei zum Ausdruck zu bringen.

4. In der Stickerei- und Spitzenindustrie muß bei solchen Betrieben, die noch nicht alle Maschinen in Gang gesetzt haben, ein besonders strenger Maßstab angelegt werden. Hier wird eine Bewilligung von Überstunden nur ausnahmsweise und nur dann in Frage kommen, wenn nachgewiesen ist, daß besondere Umstände vorliegen, welche die Ingangsetzung weiterer Maschinen unmöglich machen. Die Umschulung der alten Sticker und die Anlernung von Mädchen für die Stickerei ist auch von der Gewerbeaufsicht zu fördern.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen.

Noch keine Antwort des Obersten Rates.

Berlin, 15. September. Nach der letzten Mitteilung des Obersten Rates vom 14. September war die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen für den 15. September 1921 ins Auge gefaßt, wenn bis zum 31. August die fällige Goldmilliarde bezahlt sei, und wenn die deutsche Regierung die Einwilligung zur Schaffung eines interalliierten Organs zur Vermeidung von Diskriminationen bei Erteilung von Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für das besetzte Gebiet erteilt hätte. Die deutsche Regierung hat die völlige Zahlung geleistet und ihre grundsätzliche Einwilligung zur Schaffung eines internationalen Organs zur Verhütung von Diskriminationen in ihrer Note vom 26. v. M. ausgesprochen. Eine Antwort ist ihr bisher darauf nicht erteilt worden. Die schweren Folgen, die das Wirtschaftsleben nicht nur des besetzten Gebietes, sondern ganz Deutschlands durch das Fehlschlagen der von den Verbündeten durch ihre Ankündigung erweckten Hoffnungen erleidet, können nicht der deutschen Regierung zur Last gelegt werden, sondern müssen von den verbündeten Regierungen verantwortet werden.

Neue deutsch-französische Verhandlungen.

Frankfurt, 15. September. Der Pariser „Intransigeant" bestätigt die Meldung eines Berliner Blattes, wonach binnen kurzem mit einer neuen Zusammenkunft zwischen Loucheur und Rathenau in Wiesbaden zu rechnen sei. Die Besprechungen sollen dem Abschlusse des vierten Nebenabkommens über die wirtschaftlichen Restitutionsleistungen für die Industrie, Viehlieferungen, Kohlenlieferungen und das Eisenbahnmaterial dienen, über die man sich das letzte Mal nicht zu einigen vermochte. Es sei nicht ausgeschlossen, daß das Abkommen bereits zum 1. Oktober perfekt werden könne. Dies hänge in erster Linie von der Reparationskommission ab, deren Meinung vor der endgültigen Ratifizierung gehört werden müsse.

Ein neuer Aufstand in Oberschlesien?

Breslau, 14. September. Das „Achtuhr-Abendblatt" bringt eine Meldung aus Kattowitz über Insurgenten- und Regimentsbefehle vom 29. v. M., aus denen hervorgeht, daß von polnischer Seite ein neuer Aufstand vorbereitet wird. Die Befehle sind von Major Palnczki unterzeichnet.

Die irische Frage.

London, 14. September. Reuter meldet aus Dublin: Die Tatsache, daß de Valera nicht zu den Bevollmächtigten des Dail Eireann bei den Verhandlungen mit der britischen Regierung gehört, hat einige Überraschung hervorgerufen. Es scheinen, hinsichtlich seiner Gewandtheit als Unterhändler verschiedene Ansichten zu bestehen.

London, 14. September. Amtlich wird aus Dublin gemeldet: Der Dail Eireann hat heute die Antwort an Lloyd George und die Ernennung von fünf Delegierten einstimmig gebilligt.

London, 14. September. Wie die Blätter aus Dublin melden, haben die irischen Kuriere Lloyd George keinerlei schriftliche Botschaft überbracht, sondern die Ansicht des Premierministers über verschiedene Fragen eingeholt, bevor die Antwort der Sinnfeiner in ihrer endgültigen Gestalt entworfen wurde. In Belfast geht das Gerücht, daß die Freilassung aller gefangenen Sinnfeiner zur Bedingung für die Annahme des Konferenzvorschlages gemacht würde.

Bayern und Reich.

Berlin, 15. September. Die „München-Augsburger Abendzeitung" will aus Berlin von, wie sie sagt, ganz zuverlässiger Seite erfahren haben, die preußische Regierung habe durch den Ministerpräsidenten Stegerwald die von der bayerischen Regierung und dem bayerischen Landtage formulierte Forderung auf Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. v. M. aufs wärmste unterstützt, sodaß Preußen und Bayern in dieser Frage eine Einheitsfront bildeten. Aus parlamentarischen Kreisen wird dem „Berliner Tageblatt" mitgeteilt: Obwohl die Lage in München noch ungeklärt ist, wird die für Donnerstag vormittag anberaumte Sitzung des Überwachungsausschusses des Reichstages, die sich mit Bayern zu befassen hat, nicht vertagt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie nur von kurzer Dauer sein wird.

Die bayerische Regierungskrisis.

München, 14. September. Der ständige Ausschuß des Landtages trat heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Präsident Königsbauer gab vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben des Ministerpräsidenten v. Kahr bekannt, worin dieser vom Rücktritt des Gesamtministeriums Mitteilung macht. Der Präsident fügte hinzu, er habe auf Donnerstag nachmittag eine Sitzung des Ältestenrates einberufen, der sich mit der Frage beschäftigen werde, wann die nächste Vollsitzung stattfinden solle, um die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bestellung eines neuen Ministeriums vorzunehmen. Nach kurzer Aussprache trat der Ausschuß in die Tagesordnung ein und beschäftigte sich mit den Vorgängen in München, Nürnberg und Koburg. Wie die Blätter aus München melden, hat die Bayerische Volkspartei gestern zwei Fraktionsitzungen abgehalten, von denen die zweite noch in den Abendstunden andauerte. Nach dem Ergebnis der Beratungen kann schon jetzt mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Bayerische Volkspartei an Dr. v. Kahr nicht mehr mit dem Ersuchen herantreten wird, auf seinem Posten zu bleiben. Da auch die Demokraten sich an einem neuen Kabinett Kahr nicht sehr beteiligen werden, ist schon heute mit Sicherheit zu sagen, daß eine Rückkehr v. Kahrs nicht zu erwarten ist.

Die Abrüstungskonferenz.

Paris, 15. September. Die Agentur Havas meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung hat den zur Abrüstungskonferenz eingeladenen Mächten eine Liste der Gegenstände übersandt, deren Besprechung sie vorschlägt. Diese Liste sei nur provisorisch und dazu bestimmt, als Grundlage für ein Abkommen über das Programm der Konferenz zu dienen. Man erwartet nicht sofort eine Antwort. Es wird eine gewisse Zeit nötig sein, um die Liste zu prüfen und bezüglich der möglichen Einwendungen in einen Meinungsaustausch einzutreten.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Paris, 15. September. Nach dem „Petit Parisien" müssen die sensationellen Nachrichten aus Konstantinopel mit aller Vorsicht aufgenommen werden. Nach Mitteilung aus guter Quelle handelt es sich um beliebig vergrößerte Gerüchte, wie das wohl im Orient vorkomme. Die Sache sei weit entfernt, einen beunruhigenden Charakter zu haben, von dem die Gerüchte sprechen. Die Sicherheit der verbündeten Truppen sei in keiner Weise bedroht.

Die Wettkonzerne.

Der Wettkonzerngründer und ehemalige Winkelphotograph Max Klante steht jetzt vor dem Untersuchungsrichter. Das schwindelhafte Unternehmen, mit dem er viele Tausende um ihre Spargroschen brachte, ist zusammengebrochen, und der schlechte Eindruck, den dieser Bankerott macht, wird nur verstärkt dadurch, daß Klante die Ausrede gebraucht, der Staat mit seinen hohen Steuern habe ihn zugrunde gerichtet. Daß bei einem Riesenumsatz von Einzahlungen und Dividenden hohe Steuern fällig werden, mußte Klante in Rechnung ziehen. Um so weniger große Versprechungen hätte er seinen Einlegern machen dürfen. Aber er versprach viel mehr, als er halten konnte, damit ihm immer neue Leute ihre Ersparnisse anvertrauen sollten. Nun sind 60000 Personen durch ihn schwer geschädigt, zum Teil wirtschaftlich zugrunde gerichtet worden. Denn es war meist ihr einziger Spargroschen, ihr letztes Gehalt oder gar eine anvertraute Summe, die sie bei Klante anlegten. 60000 Menschen, die aus dem Elend der wachsenden Teuerung herauskommen wollten, fallen zurück in den Abgrund des schweren Kampfes ums Dasein. Und das Merkwürdigste an dem Schicksal des Schwindlers Klante ist, daß er von vielen bedauert, ja gefeiert wird; sie glauben noch an ihn und sammeln eine Kaution für seine Freilassung. Wenn diese verzweifelten Enthusiasten sich doch nur die Mühe machen wollten, den Bericht über den ersten Wettkonzern-Strafprozeß, der soeben vor der Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I zur Verhandlung kam, aufmerksam und mit Selbsterkenntnis durchzulesen. Vier Angeklagte, Wettkonzernleiter Meske und seine Zutreiber wurden zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. Sie hatten den Einlegern 100 Proz., späterhin 150 Proz. „zugesichert". Ihre Bücher waren, wie ein Sachverständiger nachwies, ordnungsgemäße geführt. Aber das sei bei sieben anderen verkrachten Sportbanken auch der Fall gewesen. Nur wenn man die Herren Sportbankiers fragte, wo und wie sie denn die ihnen anvertrauten Gelder angelegt hätten, lautete jedesmal die diplomatische Antwort: Wir haben damit gewettet, und die Buchmacher nennt man nicht. Aber hier liegt die ganze Fragwürdigkeit dieser Unternehmungen. Wenn die Unternehmer noch so viel gewettet haben, sie konnten auf die Dauer unmöglich die Einnahmen schaffen, um dauernd die phantastischen Zinsen auszuzahlen. Sie mußten die Zinsen von den neuen Einlagen nehmen. Sie mußten wissen, daß dieses Verfahren schwindelhaft und betrügerisch war. Die jetzt nacheinander in einem förmlichen Gänsemarsch vor den Richter tretenden Angeklagten werden wahrscheinlich immer wieder geltend machen, daß ihnen die gewinngierigen Leute das Geld freiwillig ins Haus gebracht, ihnen förmlich aufgedrängt hätten. Die Spielwut der Einleger sei das treibende Moment gewesen. Aber gerade diese Tatsache spricht laut gegen die gewissenlosen Bankgründer und schließt mildernde Umstände aus. Der Gerichtsvorsitzende des genannten ersten Strafprozesses drückte diesen Gedanken in der Urteilsbegründung deutlich aus, indem er sagte: Es handelt sich um ein gefährliches Vorgehen gegenüber einem Volke, das finanziell bereits am Rande des Abgrundes steht!" Der Massenzulauf bei den Sportkonzernen, Wettsyndikaten, Turfbanken und wie diese Geldfallen alle heißen, läßt sich nicht oberflächlich mit dem zu allen Zeiten vorhandenen leichtsinnigen Trieb nach mühelosem Gewinn erklären. Es handelt sich um etwas viel Ernsteres und Traurigeres. Der Erfolg der Klante und Genossen hat dieselbe Ursache wie die derzeit überhitzte Börsenspekulation und der Drang zu waghalsigen Unternehmungen aller Art. Die Ursache liegt in der Unmöglichkeit für zahllose Existenzen, sich auf anständige Art durch Arbeit und Einkommen weiterzubringen oder überhaupt nur durchzubringen. Die Geldentwertung hat den Taler zum Pfennig gemacht, hat die erarbeiteten Vermögen aufgezehrt, und den verzweifelten Verlierern in dieser Wirtschaftstragödie erscheint das Börsenspiel und die Wettbank als der letzte Ausweg, um sich über Wasser zu halten. Es liegt, wie ebenfalls vor dem Strafrichter, nämlich von seiten des Staatsanwaltes